

Niederschrift über die Sitzung der Stadtvertretung Wolgast

von Montag, dem 17.10.2016 von 18.30 bis 20.35 Uhr

Sitzungsort: Ratssaal im Kornspeicher (Wolgast, Burgstraße 6 A)

Anwesend waren:

Stadtvertretung

Grugel, Brigitte

Heß, Harald

Markgraf, Olaf

Bulut, Ali

Dämering, Peter

Eigbrecht, Christoph

bis 19.50 Uhr (Ende öffentl. Teil)

Fischer, Ralf

Hämmerling, Gerhard

Janeck, Bernhard

Kieser, Anke

Klein, Karin

Knuth, Hans-Jörg

Koplin, Arne

Kowolik, Bernard

Lada, Toralf

Neubauer, Heiko

Pens, Ralf

Plückhahn, Reinhardt

bis 19.50 Uhr (Ende öffentl. Teil)

Powils, Heinz

Schneider, Jan

Staufenbiel, Daniel

von Arnim, Gisela

Zorr, Siegfried

Verwaltung

Weigler, Stefan

Kretschmer, Gisela

Schönwandt, Jürgen

Rothbart, Gabriele

Jaddatz, Katrin

Meng, Kerstin

Nicht anwesend waren:

Stadtvertretung

Bergemann, Lars

entschuldigt

Tagesordnung (in der festgestellten Form):

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Tagung und Begrüßung durch die Stadtvertretervorsteherin
2. Einwohnerfragestunde I
3. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über diese

5. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 19.09.2016 gefassten Beschlüsse
6. Besetzung Ausschuss
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2016-101
7. Abwägungsbeschluss zu den eingegangenen TÖB- Stellungnahmen zum Entwurf der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Pritzier
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2016-085
8. Satzungsbeschluss zur Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Pritzier
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2016-086
9. Billigung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 29 "Am Stadthafen"
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2016-104
10. Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des einfachen Bebauungsplan Nr. 27 "Steuerung der Ansiedlung von Vergnügungsstätten in der Stadt Wolgast"
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2016-072
11. Beschluss zur Wiederherstellung eines ländlichen Weges im OT Zarnitz (Wegfall des Weges durch das Bodenordnungsverfahren)
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2016-091
12. Dachsanierung Kita Brummkreisel - überplanmäßige Ausgabe
Beschlussvorlage • HA Wolgast 01-BV 2016-102
13. Mitteilungen der Stadtvertretervorsteherin
14. Mitteilungen des Bürgermeisters
15. Anfragen der Stadtvertreter
16. Einwohnerfragestunde II

Zum Ablauf der Sitzung:

Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Tagung und Begrüßung durch die Stadtvertretervorsteherin

Stadtvertretervorsteherin Grugel eröffnet um 18.30 Uhr die Sitzung der Stadtvertretung und begrüßt die Stadtvertreter, den Bürgermeister, die Mitarbeiter der Verwaltung sowie den Vertreter der Presse und die Einwohner, darunter den sachkundigen Einwohner Hartmut Fehlau.

–

zu TOP 2 Einwohnerfragestunde I

Herr Freygang, Wolgast, bittet den Bürgermeister um eine Einschätzung, ob angesichts des Wahlergebnisses der Landtagswahl noch Chancen für die Wiedereröffnung der Kinder- und Frauenstation im Wolgaster Krankenhaus bestehen.

Der Bürgermeister äußert, dass er bislang keine Signale erhalten hat, die eine Wiedereröffnung in Aussicht stellen. Nach der Konstituierung der Landesregierung sollten trotzdem alle Möglichkeiten zusammen mit der Bürgerinitiative genutzt werden.

Er verweist aber auch auf die vorgesehene bundesweite Reform der Krankenhauslandschaft in 2018. Der Entwurf lässt für kleinere Krankenhäuser nicht viel Gutes erahnen. Es muss auch Aufmerksamkeit darauf gerichtet werden, dass der Standort Wolgast überhaupt erhalten bleibt.

Weitere Anfragen werden nicht vorgebracht. Stadtvertretervorsteherin Grugel schließt den 1. Teil der Einwohnerfragestunde.

–

zu TOP 3 Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Stadtvertretervorsteherin Grugel stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit bei 23 anwesenden Stadtvertretern fest. Stadtvertreter Bergemann befindet sich im Urlaub und Herr Eckert fehlt entschuldigt. Hierzu werden im weiteren Verlauf der Sitzung nähere Erläuterungen gegeben.

–

zu TOP 4 Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über diese

Stadtvertretervorsteherin bittet um Streichung des Tagesordnungspunktes 19 „Verkauf des Grundstücks Gemarkung Wolgast, Flur 11 ...“ (01-BV 2016-099). Die Vorlage konnte aufgrund der Erkrankung der zuständigen Mitarbeiterin nicht rechtzeitig fertiggestellt werden und wird zur nächsten Sitzungsrunde erneut auf die Tagesordnung gesetzt.

–

zu TOP 5 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 19.09.2016 gefassten Beschlüsse

Stadtvertretervorsteherin Grugel verliest die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 19.09.2016 gefassten Beschlüsse:

- **Beschluss Nr. 01-B 2016-070:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**.
Grundstück Gemarkung Wolgast Flur 13
- **Beschluss Nr. 01-B 2016-071:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**.
Verkauf einer Teilfläche zur Größe von ca. 2.157 m² aus dem Grundstück Gemarkung Wolgast Flur 17, 23 und 25
- **Beschluss Nr. 01-B 2016-072:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**.
Aufhebung -Verkauf des Grundstücks Gemarkung Wolgast Flur 5

–

zu TOP 6 Besetzung Ausschuss *Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2016-101*

Stadtvertretervorsteherin Grugel erläutert den Sachverhalt.

Herr Fehlau ist anwesend und steht den Stadtvertretern für evtl. Fragen zur Verfügung.

Es werden keine Fragen gestellt. Ohne Diskussion wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 01-B 2016-079

Die Stadtvertretung wählt für den sachkundigen Einwohner Karl-Heinz Martin

Herrn **Hartmut Fehlau**

als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Bauen, Wirtschaft, Verkehr und Umwelt.

beschlossen – Ja 23

**zu TOP 7 Abwägungsbeschluss zu den eingegangenen TÖB- Stellungnahmen zum Entwurf der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Pritzier
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2016-085**

Frau Rothbart erläutert den Sachverhalt. Die Fachausschüsse haben die Beschlussfassung empfohlen. Ohne Diskussion wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 01-B 2016-080

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Die Abwägung der zum Entwurf der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Pritzier von 04/2016 und zum Entwurf der dazugehörigen Begründung eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gemäß Anlage 1.
2. Das Ergebnis der Abwägung ist den Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und Nachbargemeinden mitzuteilen.

beschlossen – Ja 23

**zu TOP 8 Satzungsbeschluss zur Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Pritzier
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2016-086**

Frau Rothbart erläutert den Sachverhalt anhand der Planzeichnung. Ohne Diskussion wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 01-B 2016-081

Die Stadtvertretung beschließt:

1. In den Geltungsbereich der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Pritzier werden folgende Grundstücke einbezogen:

Stadt	Wolgast
Ortsteil	Pritzier
Gemarkung	Pritzier
Flur	5
Flurstücke	9 - 13 teilw., 15 teilw., 25 teilw., 27- 30 teilw., 35-44, 46-74, 75 teilw., 76-87, 88- 92 teilw., 97 teilw., 98 teilw., 99, 100, 101, 104, 105 teilw., 106-111, 116 teilw., 117 teilw., 118 - 127, 129 und 130

Die Gesamtfläche des Satzungsgebietes beträgt rd. 11,65 ha.

2. Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Ziffer 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2015 (GVOBl. M-V S. 344) und § 11 Abs. 3 BNatSchG die Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Pritzier der Stadt Wolgast, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Pritzier der Stadt Wolgast alsdann ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

beschlossen – Ja 23

zu TOP 9 Billigung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 29 "Am Stadthafen"
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2016-104

Stadtvertretervorsteherin Grugel informiert über die umfangreiche Diskussion in den Ausschüssen. Sie verliest die geänderte Beschlussempfehlung aus dem Haupt- und dem Bauausschuss.

An der Diskussion beteiligen sich die Stadtvertreter Eigbrecht, Heß und Staufenbiel sowie der Bürgermeister. Stadtvertreter Heß macht darauf aufmerksam, dass im Punkt 1 Satz 2 nach „Peene-Werft“ die Ergänzung: „... und der angrenzenden Gewerbegrundstücke“ aufgenommen werden sollte.

Unter Berücksichtigung dieser Ergänzung wird über den geänderten Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 01-B 2016-082

Die Stadtvertretung billigt den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 29 „Am Stadthafen“- Stand September 2016- mit folgenden Auflagen:

- Über Fachgutachten sind geeignete Maßnahmen im B-Plan festzusetzen, die das geplante Hotel, gegenüber den Immissionen der Peene-Werft und der angrenzenden Gewerbegrundstücke schützen. Aus der geplanten Hotelnutzung dürfen sich keine Auflagen und Einschränkungen für Arbeiten auf dem Gelände der Peene-Werft und der angrenzenden Gewerbegrundstücke ergeben.
- Für die in der Teilfläche C geplanten Vergnügungsstätten (hierzu zählen u.a. auch Diskotheken) sind durch Lärmgutachten geeignete Maßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der in der Umgebung vorhandenen Wohnbebauung nachzuweisen und im B-Plan festzusetzen.
- Im Planentwurf sind konkrete Standorte für Ver- und Entsorgungsanlagen, hier insbesondere eine Fläche für die Abfallentsorgung des Plangebietes und der Abwasserbeseitigung für die Hafennutzer auszuweisen.
- Im Text Teil B ist unter Punkt 1.4.2 folgender ergänzender Satz aufzunehmen:
Die mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten belasteten Flächen sind von jeglicher Bebauung, auch von mobilen Anlagen die keine baulichen Anlagen sind, Zelten u.a. freizuhalten.
- Im Text Teil B ist die Definition für Nebenanlagen aufzunehmen.
- Der Vorhabenträger legt die Zustimmung des Eigentümers des Flurstückes 10/4 der Flur 22, Gemarkung Wolgast zur Überplanung einer Teilfläche des vg. Flurstückes vor.

geändert beschlossen – Ja 22 Enthaltung 1

zu TOP 10 Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des einfachen Bebauungsplan Nr. 27
"Steuerung der Ansiedlung von Vergnügungsstätten in der Stadt Wolgast"
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2016-072

Stadtvertretervorsteherin Grugel weist auf eine Änderung des Beschlussvorschlags hin, die sich aus der Beratung im Hauptausschuss ergeben hat. Im Punkt 1 Satz 2 muss angefügt werden: „... und des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 29 „Am Stadthafen“.“ Sie verliest den geänderten Beschlussvorschlag.

Die Anfrage von Stadtvertreter Staufenbiel, warum im vorhergehenden Tagesordnungspunkt eine Billigung des Vorentwurfes beschlossen wurde und unter diesem TOP aber ein Beschluss über einen Entwurf eines BP erfolgt, wird durch den Bürgermeister beantwortet. Weiterhin geht er auf den weiteren Verfahrensweg zum BP ein.

Über den geänderten Beschlussvorschlag wird abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 01-B 2016-083

Die Stadtvertretung beschließt:

1.

Den Geltungsbereich

Das Plangebiet umfasst das gemäß § 34 Abs. 1 und 2 BauGB im Zusammenhang bebaute Stadtgebiet Wolgast, einschließlich des Ortsteiles Mahlzow mit den Gemarkungen Wolgast, Wolgaster Fähre, und Mahlzow.

Ausgenommen sind die Geltungsbereiche der verbindlichen Bauleitplangebiete und des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 29 „Am Stadthafen“.

Zulässigkeitsgebiete

Als Zulässigkeitsgebiete für bestimmte Vergnügungsstätten gemäß Definition im Text (Teil B) 2.1 werden Grundstücke beidseitig der Bundesstraße 111 am westlichen Stadtrand festgelegt, die im wirksamen Flächennutzungsplan als Gewerbegebiete gemäß § 8 BauNVO ausgewiesen sind.

Im Einzelnen zählen hierzu folgende in der Planzeichnung (Teil A) mit einer gekreuzten Schraffur belegten Grundstücke:

nördlich der Bundesstraße 111

Gemarkung Wolgast

Flur 13

Flurstücke 18/32 (Am Fuchsberg), 18/33 (Am Fuchsberg), 18/34, 18/35, 18/37 - 18/40 (Am Fuchsberg), 18/36, 18/41 (Wedeler Straße), 18/42 (Am Fuchsberg), 18/45 - 18/49, 18/52, 18/53, 18/55, 18/56, 18/59, 18/65 (Am Fuchsberg), 18/66 - 18/68, 18/69 und 18/70 (Am Fuchsberg), 18/75 teilw. (Hasenwinkel), 18/77, 18/78, 18/80, 18/81, 18/82 (Am Fuchsberg), 18/83, 18/84, 18/86 teilw. (Wedeler Straße), 18/87 (Sölvesborger Straße), 18/89 (Hasenwinkel), 18/91 und 18/92 (Am Fuchsberg), 18/97 - 18/101, 23/11, 27/5, 27/6,

südlich der Bundesstraße 111

Gemarkung Wolgast

Flur 11

Flurstücke 83/4 - 83/9, 83/11 - 83/13, 83/24 (Leeraner Straße), 83/26 teilw. (Leeraner Straße, Am Schanzberg), 83/26 - 83/28, , 128/51, 128/52, 128/77 und 128/78 (Leeraner Straße), 128/93, 128/94

Die Zulässigkeitsgebiete umfassen eine Fläche von rd. 13,68 ha.

Ausschlussgebiete

Alle anderen in den Geltungsbereich der Satzung einbezogenen Grundstücke sind gemäß Text (Teil B) 2.2 als Ausschlussgebiete für Vergnügungsstätten aller Art festgesetzt und in der Planzeichnung (Teil A) mit einer Schrägschraffur gekennzeichnet.

Die Gesamtfläche des Satzungsgebietes beträgt rd. 337,40 ha.

Der Geltungsbereich der Satzung ist in beiliegendem Auszug aus dem Meßtischblatt M.: 1:50.000 gekennzeichnet.

2.

Der Entwurf des Einfachen Bebauungsplanes Nr. 27 "Steuerung der Ansiedlung von Vergnügungsstätten in der Stadt Wolgast" mit Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und Begründung wird in der vorliegenden Fassung von 07-2016 gebilligt.

Mit der Aufstellung der Satzung verfolgt die Stadt Wolgast das Ziel, auf der Grundlage des § 9 Abs. 2b BauGB die Ansiedlung von Vergnügungsstätten in den Gebieten nach § 34 Abs. 1 und 2 BauGB zu steuern. Es erfolgt kein generelles Verbot von Vergnügungsstätten, sondern eine Festsetzung von Zulässigkeitsgebieten und Ausschlussgebieten.

Für die Zulässigkeitsgebiete werden Festsetzungen über die Zulässigkeit/Nichtzulässigkeit von bestimmten Arten von Vergnügungsstätten unter Berücksichtigung der schutzbedürftigen Nutzungen und der städtebaulichen Funktion der Gebiete (Verschlechterungsverbot) getroffen werden.

3.

Der Entwurf des Einfachen Bebauungsplanes Nr. 27 "Steuerung der Ansiedlung von Vergnügungsstätten in der Stadt Wolgast" mit Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und Begründung in der vorliegenden Fassung von 07-2016 ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die von der Planung berührten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden von der Auslegung zu benachrichtigen.

4.

Der Bebauungsplan Nr. 27 wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt.

Vorhaben, die die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach sich ziehen, sind nicht geplant. Ein Umweltbericht gemäß § 2 ff. BauGB ist daher nicht erforderlich.

Durch die Planung können keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und Schutzzwecke der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (z. B. FFH- Gebiete) und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes begründet werden.

Das Plangebiet liegt außerhalb des durch Kreisverordnung vom 19.01.1996 unter Schutz gestellten Landschaftsschutzgebietes „Insel Usedom mit Festlandgürtel“.

5.

Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen. (§ 3 Abs. 2 BauGB)

geändert beschlossen – Ja 23

**zu TOP 11 Beschluss zur Wiederherstellung eines ländlichen Weges im OT Zarnitz (Wegfall des Weges durch das Bodenordnungsverfahren)
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2016-091**

Bürgermeister Weigler gibt ausführliche Erläuterungen zum Bodenordnungsverfahren und verweist auf die Beschlussfassungen durch die Stadtvertretung. Er macht darauf aufmerksam, dass die Sitzungen der Teilnehmergesellschaft des Bodenordnungsverfahrens öffentlich waren und jeder Bürger die Möglichkeit hatte, sich zu informieren. Stadtvertreterin Grugel berichtet über die Diskussion in den Ausschüssen und deren Beschlussempfehlung. Sie verliest den Beschlussvorschlag. Durch Stadtvertreter Staufenbiel wird richtig gestellt, dass der Bauausschuss den Beschlussvorschlag a) abgelehnt hat.

In der sehr intensiven Diskussion, an der sich die Stadtvertreter Knuth, Staufenbiel, Hämmerling, Kowolik, Eigbrecht, Fischer, Heß, Plückhahn, Markgraf und Neubauer sowie der Bürgermeister beteiligen, wird das Pro und Kontra abgewogen.

Stadtvertreter Hämmerling berichtet aus der Beratung in der Fraktionssitzung. Er äußert Bedenken hinsichtlich der entstehenden Kosten/ Folgekosten, denn hier würde ein Präzedenzfall geschaffen werden, der für andere ähnliche Fälle beispielgebend ist. Ein öffentliches Interesse nachzuweisen, ist fraglich.

Es wird noch einmal auf die Probleme mit der Müllabfuhr verwiesen. Seitens der Stadtvertreter wird angeregt, dass in dem Hofbereich ein Wendehammer eingerichtet wird. Weiterhin wird u. a. auf die Nutzung des Weges als Radweg verwiesen, was sich aus Gründen der Verkehrssicherheit angeboten hat.

Stadtvertreter Kowolik als Eigentümer des Landwirtschaftsbetriebes äußert sich dahingehend, dass der Betrieb nicht gefährdet ist, wenn der Weg existiert. Allerdings sieht er keine unbedingte Notwendigkeit zur Einrichtung des Weges.

Die Frage nach der Anzahl eventueller weiterer Anträge kann verwaltungsseitig nicht abschließend beantwortet werden, ebenso die Frage zu den finanziellen Auswirkungen.

Aus der Diskussion heraus wird seitens der Fraktion BfW/ AfD der Antrag gestellt, dass die Verwaltung mit dem Entsorgungsunternehmen ein Gespräch dahingehend führt, ob es beabsichtigt ist, dem Bürger einen so langen Weg für den Transport seiner Mülltonne zur Abholstelle zuzumuten.

Der Bürgermeister äußert, dass dies verwaltungsseitig erfolgen kann, macht aber gleichzeitig darauf aufmerksam, dass ab dem 01.01.2017 das Entsorgungsunternehmen wechselt und dann erneute Gespräche erforderlich sind. Er nennt Beispiele, wo der Sachverhalt der Müllabfuhr ähnlich liegt.

Die Fraktion BfW/ AfD zieht ihren Antrag zurück.

Stadtvertreter Fischer regt an, keinen Grundsatzbeschluss zu fassen, sondern Einzelfallentscheidungen zu treffen.

Der Bürgermeister gibt hierauf zu bedenken, dass dann der Stadtvertretung auch jeder Antrag zur Entscheidung vorgelegt werden muss.

Stadtvertreter Fischer stellt daraufhin den Antrag, die Vorlage umzuformulieren und aus dem Grundsatzbeschluss einen Beschluss zu machen.

Stadtvertreterin Grugel lässt über diesen Antrag abstimmen:

Abstimmung: 19 Ja-Stimmen/ 3 Nein-Stimmen / 1 Enthaltung.

Der Antrag ist angenommen.

Anschließend wird unter Berücksichtigung der o. g. Änderung über Punkt a) abgestimmt. Stadtvertreter Kowolik nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Die Nachfrage von Stadtvertreter Staufenberg hinsichtlich des unterschiedlichen Abstimmungsverfahrens im Bauausschuss und in der jetzigen Sitzung wird durch den Bürgermeister und Herrn Schönwandt erläutert.

Beschluss-Nr.: 01-B 2016-084

Die Stadtvertretung Wolgast beschließt, dass

- a) bei der Landesgesellschaft M-V das Herausmessen des überpflügten ländlichen Weges in Zarnitz, die Übernahme dieses Weges in die Verwaltung und Unterhaltung der Stadt Wolgast beantragt und die Wiederherstellung des Weges veranlasst werden soll, in Abänderung des momentan bestehenden Bodenordnungsplanes und der dazu ergangenen Ausführungsanordnung.

beschlossen – Ja 10 Nein 7 Enthaltung 5 Befangen 1

zu TOP 12 Dachsanierung Kita Brummkreisel - überplanmäßige Ausgabe Beschlussvorlage • HA Wolgast 01-BV 2016-102

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt. Insbesondere informiert er darüber, dass nach erfolgter Sanierung des Daches durch die Verwaltung eine Vorortbegehung durchgeführt wird, in der protokollarisch der Zustand des Gebäudes erfasst wird. Eventuelle Versäumnisse des Trägers (vertraglich festgelegte Reparaturen) könnten damit nachgewiesen werden und der Träger könnte damit aufgefordert werden, die Mängel abzustellen.

Ohne Diskussion wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 01-B 2016-085

Die Stadtvertretung beschließt die überplanmäßige Auszahlung, sowie den überplanmäßigen Aufwand zur Dachsanierung Kita Brummkreisel wie folgt:

<u>Unterhaltung – Produkt-Konto 36100.7231</u>	<u>gedeckt durch Produkt-Konto</u>
Überplanmäßige Auszahlung = 73.893,62 €	57104.5231 = 73.893,62 €
Überplanmäßiger Aufwand = 73.893,62 €	57104.5231 = 73.893,62 €

beschlossen – Ja 23

zu TOP 13 Mitteilungen der Stadtvertretervorsteherin

Mandatsniederlegung Herr Eckert

Herr Eckert hat mit Schreiben vom 06.10.2016 (Posteingang 12.10.2016) sein Mandat in der Stadtvertretung Wolgast mit sofortiger Wirkung niedergelegt. Grund ist ein Wohnortwechsel. Herr Eckert lässt seinen Dank für die immer konstruktive Zusammenarbeit in der Stadtvertretung und den Spaß an der Mitarbeit in den Gremien aussprechen.

Änderung Sitzungsplan

Stadtvertretervorsteherin Grugel schlägt vor, die für den 03.11.2016 anberaumte gemeinsame Sitzung der Ausschüsse zum Haushalt 2017 auf den 24.11.2016 zu verschieben. Grund ist eine Großdemonstration der Bürgerinitiative zum Erhalt des Kreiskrankenhauses Wolgast am 03.11.2016.

Die Stadtvertreter einigen sich darauf, die gemeinsame Sitzung am 24.11.2016 um 16.30 Uhr im Ratssaal im Kornspeicher durchzuführen. Somit können am 03.11.2016 der Bauausschuss und am 07.11.2016 die Ortsteilvertretung (im Jugendklub Schalense) regulär ihre Sitzungen durchführen.

Fachtagung zu Integration, Zusammenarbeit und Qualifizierung

Am 26.10.2016 findet von 9.00 – 16.00 Uhr im Ratssaal im Kornspeicher in Wolgast eine Fachtagung: Aus zusammen arbeiten wird Zusammenarbeit statt. Entsprechende Einladungen wurden an die Stadtvertreter verteilt. Stadtvertretervorsteherin Grugel bittet die Stadtvertreter zur Absicherung der Versorgung, sich unbedingt bei der Gleichstellungsbeauftragten, Frau Quandt, anzumelden.

Reformationsfeiertag in Wolgast am 31.10.2016

Am 31.10.2016 sind in der Zeit von 12.00 – 17.00 Uhr an der Gertrudenskapelle Veranstaltungen zum Reformationstag geplant. Die Stadtvertreter sind herzlich eingeladen.

Berufsmesse KOMPASS am 04.11.2016

Am Freitag, den 04.11.2016, findet in der Zeit von 13.00 – 18.00 Uhr die Berufsmesse KOMPASS in der Sporthalle Hufelandstraße statt. Auch hier sind die Stadtvertreter herzlich eingeladen.

–

zu TOP 14 Mitteilungen des Bürgermeisters

Keine.

–

zu TOP 15 Anfragen der Stadtvertreter

Gefährliche Kurve in Pritzier/ Schalense

Stadtvertreter Staufenbiel erkundigt sich, ob in dem Bereich inzwischen Abhilfe geschaffen wurde.

Der Bürgermeister verweist auf die Diskussion in der Ortsteilvertretungssitzung. Im Schwerpunktbereich wurde zwischenzeitlich die Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h auf den Asphalt aufgebracht. Ansonsten gilt auch hier der § 1 der Straßenverkehrsordnung.

Stadtvertreter Neubauer erkundigt sich, ob der Aufbau eines Spiegels vorgesehen ist.

Hierzu äußert Frau Rothbart, dass der Vororttermin keine Notwendigkeit für das Aufstellen eines Spiegels ergeben hat. Die Hecke des betreffenden Grundstückes ist ordnungsgemäß geschnitten, so dass die öffentlichen Bereiche einsehbar sind.

Ortsumgehung Wolgast

Stadtvertreter Knuth erkundigt sich nach dem Sachstand zur Ortsumgehung.

Bürgermeister Weigler informiert, dass es noch keinen Beschluss zum Bundesverkehrswegeplan gibt. Die Ortsumgehung ist im Bundesverkehrswegeplan bis 2030 enthalten. Die Überführung über die Ziesebrücke ist entfallen. Hier ist ein Ersatzneubau im nächsten Jahr geplant.

–

–

zu TOP 16 Einwohnerfragestunde II

Anerkannte Flüchtlinge

Herr Freygang, Wolgast, bittet um Auskunft, wie viele Flüchtlinge inzwischen ein Bleiberecht erhalten haben. Der Bürgermeister kann noch keine konkreten Zahlen nennen. Er empfiehlt, hier auf entsprechende Pressemitteilungen zu achten.

Buswartehäuschen B 111 – Nähe Einfahrt Pritzier

Herr Fehlau, OT Pritzier, erkundigt sich, ob an der Bushaltestelle an der B111 ein neues Buswartehäuschen aufgestellt wird.

Der Sachverhalt wird aufgenommen und geprüft.

Stadtvertretervorsteherin Grugel schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.50 Uhr. Sie verabschiedet die Einwohner sowie den Vertreter der Presse aus der Sitzung.

Nach einer 10-minütigen Pause wird mit dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung fortgefahren.
Die Stadtvertreter Eigbrecht und Plückhahn haben während der Pause die Sitzung verlassen.

–

Brigitte Grugel

Vorsitz

Stellvertretung

Kerstin Meng

Schriftführung